

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal**

**vom 19.03.2021**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal vom 26.09.2019 wird wie folgt geändert:

Inhalt und Überschrift von § 2 „Name und Dienstsiegel“ werden gestrichen und ersetzt durch einen neuen § 2 mit folgendem Wortlaut:

## **§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

- (1) Die Gemeinde Stepenitztal führt seit dem 22. Oktober 2020 folgendes Wappen:  
  
„In Gold ein grüner Wellengöpel, vorn eine grüne Getreidegarbe, hinten ein grüner Buchenzweig mit drei Blättern, unten ein grüner Fisch.“
- (2) Die Gemeinde Stepenitztal führt eine grüne Flagge. In Ihrer Mitte liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ausmachend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (3) Die Gemeinde Stepenitztal führt ihr Wappen auf einem großen Dienstsiegel im Durchmesser von 3,5 cm mit der Umschrift „Gemeinde Stepenitztal – Landkreis Nordwestmecklenburg“.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister und im Vertretungsfall seiner Stellvertretung vorbehalten.
- (5) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stepenitztal, den 26.03.2021...

Peter Koth  
Der Bürgermeister

(Siegel))